

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

17. Jahrgang

Sondernummer 01/2019

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 24.4.2019

kostenlos



Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Stadtrat, Kreistag und zum Europäischen Parlament am 26.05.2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Seifhennersdorf kann in der Zeit

vom 06. bis 10. Mai 2019

während der allgemeinen Öffnungszeit

am Dienstag von 9 – 12 bis 14 – 18 Uhr

Donnerstag von 9 – 12 bis 14 – 16 Uhr

Freitag von 9 – 11 Uhr

im Rathaus Zimmer 11 oder 15 von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum

10. Mai 2019, 11 Uhr

bei der Wahlbehörde Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Einspruch/Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen. bzw. die Bestimmungen des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2019, dem 21. Tag vor der Wahl, eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

4.1 die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten.

4.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 05. Mai 2019

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019

versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

4.3 Wahlscheinanträge können im Rathaus, Rathausplatz 01 in 02782 Seifhennersdorf Zimmer 14, 15 oder 11 schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt.

Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

– von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 24. Mai 2019, 18 Uhr;

– von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Dies ist unter der in 4.3. genannten Stelle in der Zeit von 11 bis 12 Uhr möglich.

5. Dem Wahlschein sind beizufügen

a) bei der Europawahl:

– der amtliche Stimmzettel

– der amtliche blaue Stimmzettelumschlag

– der amtliche, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehene rote Wahlbriefumschlag und

– das Merkblatt zur Briefwahl.

b) bei den Kommunalwahlen:

– die amtlichen Stimmzettel der Kreistags- und Stadtratswahl

– der amtliche Stimmzettelumschlag

– der amtliche, mit der vollständigen Anschrift der Stadt Seifhennersdorf, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie

– das Merkblatt zur Briefwahl.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.

Wer einen Wahlschein für die Europawahl bzw. der Kreistagswahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Görlitz oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Seifhennersdorf, den 19.03.2019

K. Berndt
Bürgermeisterin



Impressum: Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf. Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf
Erscheinungsdatum der Sonder-Nr. 01/2019: 24.4.2019
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am 26.05.2019

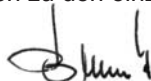
Der Wahlausschuss hat folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Stadt Seifhennersdorf

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit (Anzahl) Bewerberinnen/ Bewerbern
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	5
2	Unabhängige Bürgerinitiative Seifhennersdorf - UBS	13
3	DIE LINKE	4
4	Seifhennersdorf Gesund und Sozial - SGS	3

Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus der/den nachfolgend abgedruckten Anlage/n.

2.4.2019



Berndt – Bürgermeisterin

Anlage Nr. 1 zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am 26.05.2019

Stadt Seifhennersdorf

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl 1 Kennwort CDU

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd.Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Hänsgen, Peter Friedrich, Leiter Pflanzenproduktion, 02782 Seifhennersdorf, Südstraße 32a	1965
2	Ladwig, Katrin, Wirtschaftskaufmann, 02782 Seifhennersdorf, E.-Israel-Straße 2	1966
3	Groß, Andreas, Unternehmer, 02782 Seifhennersdorf, Südstraße 39	1960
4	Runge, Herbert Rudolf, Kfz Schlosser, 02782 Seifhennersdorf, Am Weißbeweg 7	1960
5	Schwerdtner, Alexander, Lehrer, 02782 Seifhennersdorf, Ohmannweg 6a	1973

Ordnungszahl 2 Kennwort UBS

Lfd.Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Berndt, Karin, Bürgermeisterin, 02782 Seifhennersdorf, Neugersdorfer Straße 8	1957
2	Großer, Enrico, Dipl.-Kaufmann Wirtschaftsprüfer, 02782 Seifhennersdorf, Rumburger Straße 114	1982
3	Schmidt, Rita, Schulleiterin, 02782 Seifhennersdorf, Oststraße 9	1961
4	Fischer, Frank, Rohrleitungsmonteur, 02782 Seifhennersdorf, An der Aue 4	1959
5	Winkler, Heinz-Dieter, Buchdruckermeister, 02782 Seifhennersdorf, Rumburger Straße 18	1940
6	Möse, Stefanie, Gärtnerin, 02782 Seifhennersdorf, Nordstraße 64	1982
7	Grünert, Matthias, Klavier- und Cembalobauer, 02782 Seifhennersdorf, Nordstraße 57a	1987
8	Großer, Ines, Angestellte, 02782 Seifhennersdorf, Nordstraße 11	1965
9	Döring, Rene, Process Eng., 02782 Seifhennersdorf, Hohlfeldweg 08	1972
10	Kern, Torsten, Maler, 02782 Seifhennersdorf, Obermühlweg 1	1964
11	Domaschke, Eva, Religionslehrerin, 02782 Seifhennersdorf, Spitzkunnersdorfer Straße 10	1959
12	Ludwig, Christine, Angestellte, 02782 Seifhennersdorf, Nordstraße 70	1957
13	Hennig, Lorinde, Dipl. Bibliothekarin, 02782 Seifhennersdorf, Rosa-Luxemburg-Straße 5	1941

Ordnungszahl 3 Kennwort DIE LINKE

Lfd.Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Henkel, Dörte, EU-Rentnerin, 02782 Seifhennersdorf, Leutersdorfer Straße 45	1972
2	Kade, Gerda, Rentnerin, 02782 Seifhennersdorf, An der Läuterau 18	1955
3	Horn, Rüdiger, Gastronom, 02782 Seifhennersdorf, Neugersdorfer Straße 15	1964
4	Schniebs, Anita, Rentnerin, 02782 Seifhennersdorf, Südstraße 6	1950

Ordnungszahl 4 Kennwort SGS

Lfd Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Müller, Martin Simon, Musiklehrer, 02782 Seifhennersdorf, Waldflußweg 2	1973
2	Döring, Katja, FA für Viehwirtschaft, 02782 Seifhennersdorf, Zollstraße 6	1975
3	Ruge, Lars, Müller, 02782 Seifhennersdorf, Ohmannweg 4	1981